

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle Schömberg

vom

16.07.2025

Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schömberg am 16.07.2025 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle Schömberg beschlossen:

Artikel 1

§1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühren sind privatrechtliche Entgelte, sie unterliegen der Mehrwertsteuer, da die Sporthalle Schömberg als Betrieb gewerblicher Art geführt wird.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Schömberg, den 16.07.2025

Sprenger
Bürgermeister